



SteuerSparErklärung

Meine Steuererklärung geht ganz einfach –
mit der SteuerSparErklärung!

SteuerSparErklärung

TÜV SÜD

1 Mio. Steuererklärungen jährlich mit Steuertipps
Weiterempfehlung* Basis: alle Internetnutzer
Über 45 Jahre Steuertipps Made in Germany
13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr vertrauen bei Ihrer Steuererklärung auf Steuertipps

Hier Informieren und gleich loslegen!

Wolters Kluwer | Steuertipps

Windows Apple

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich mehr als 1.000 Euro*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen



über 1 Mio.
Steuererklärungen
jährlich mit Steuertipps

95%
Weiterempfehlung*

*Details unter steuertipps.de/umfrage23

Ihre Steuerdaten werden nicht
im Internet gespeichert

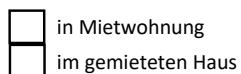
Über 45 Jahre
Steuertipps
Made in Germany



Wolters Kluwer

Steuertipps

Aufwendungen für häusliches Arbeitszimmer in Mietimmobilie in 2025



I. Voll abzugsfähige Kosten des Arbeitszimmers

1. Arbeitsmittel¹⁾ im Arbeitszimmer

Ermitteln Sie die Aufwendungen für Gegenstände, die Sie für die Erledigung beruflicher Aufgaben im Arbeitszimmer benötigen (z.B. Fachliteratur, Computer), mit dem gesonderten Formblatt »Aufwendungen für Arbeitsmittel«.

2. Ausstattung des Arbeitszimmers²⁾ (ohne Arbeitsmittel)

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungs- datum	(3) Kaufpreis ³⁾ (einschl. USt)	(4) Nutzungsdauer ⁴⁾	(5) AfA 2025 ⁵⁾ (3):(4)	(6) Restwert 31.12.2025 (3)./(5)
		€		€	€
		€		€	€
		€		€	€
		€		€	€
		€		€	€
		€		€	€
Gesamt					€

3. Renovierung des Arbeitszimmers

Bezeichnung	Rechnungsdatum	Aufwendungen
		€
		€
		€
		€
		€
Gesamt		€

4. Sonstige voll abzugsfähige Kosten

Bezeichnung	Rechnungsdatum	Aufwendungen
		€
		€
		€
		€
Gesamt		€

Übertrag [REDACTED] €

1) Da Sie die Kosten für einen Schreibtisch, einen Bürostuhl oder Aktenschränke auch ohne ein Arbeitszimmer absetzen können, handelt es sich hierbei ebenfalls um Arbeitsmittel.

2) Aufwendungen etwa für Gardinen, Vorhänge, Teppiche und Lampen stellen grundsätzlich Kosten für die Ausstattung des Arbeitszimmers dar.

3) Bei einem Kaufpreis bis 952,- € (einschl. 19 % USt) bzw. bis 800,- € (ohne USt) ist eine Sofortabschreibung möglich. Übertragen Sie deshalb den vollen Betrag aus Spalte (3) in Spalte (5).

4) Beim Kauf gebrauchter Gegenstände müssen Sie die Restnutzungsdauer zugrunde legen (übliche Nutzungsdauer abzgl. bisheriger Nutzungsdauer).

5) Für Gegenstände über 952,– € (einschl. 19 % USt) bzw. 800,– € (ohne USt) gilt: Im Jahr der Anschaffung wird die Jahres-AfA zeitanteilig um 1/12 für jeden vollen Monat gekürzt. Beispielsweise sind bei Anschaffung im April 2025 nur 9/12 der Jahres-AfA hier einzutragen.

Name: _____

Steuer-Nr.: _____

Anlage-Nr.: _____

Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer in Mietimmobilie 2025

II. Anteilig abzugsfähige Kosten der Wohnung / des Hauses

Arbeitszimmeranteil =	Arbeitszimmerfläche _____ m ²	* 100 = _____ %
	Gesamtwohnfläche _____ m ²	

(Übertrag)

€

1. Laufende Kosten der Wohnung / des Hauses

Bezeichnung	Aufwendungen
Miete	€
Heizung	€
Strom	€
Wasser, Abwasser	€
Müllabfuhr	€
Schornsteinfeger	€
Fehlbelegungsabgabe	€
Mieterverein	€
Hausratversicherung	€
Reinigung	€
Sonstiges	€
Gesamt	€

davon □ % ► □ €

€

2. Renovierungskosten in der Wohnung / im Haus

Bezeichnung	Rechnungsdatum	Aufwendungen
		€
		€
		€
		€
Gesamt		€

davon □ % ► □ €

€

3. Sonstige anteilig abzugsfähige Kosten

Bezeichnung	Rechnungsdatum	Aufwendungen
		€
		€
		€
		€
Gesamt		€

davon □ % ► □ €

€

III. Abzugsfähige Arbeitszimmerskosten 2025

□ €

€

Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer im Eigenheim 2025

- im eigenen Einfamilienhaus in der Eigentumswohnung
 im Zweifamilienhaus, in dem alle Wohnungen selbst genutzt werden
 im Zweifamilienhaus, in dem eine Wohnung selbst genutzt werden
 im Mehrfamilienhaus, in dem eine Wohnung selbst genutzt werden

I. Voll abzugsfähige Kosten des Arbeitszimmers

1. Arbeitsmittel¹⁾ im Arbeitszimmer

Ermitteln Sie die Aufwendungen für Gegenstände, die Sie für die Erledigung beruflicher Aufgaben im Arbeitszimmer benötigen (z.B. Fachliteratur, Computer), mit dem gesonderten Formblatt »Aufwendungen für Arbeitsmittel«.

2. Ausstattung des Arbeitszimmers²⁾ (ohne Arbeitsmittel)

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungs- datum	(3) Kaufpreis ³⁾ (einschl. USt)	(4) Nutzungsdauer ⁴⁾	(5) AfA 2025 ⁵⁾ (3):(4)	(6) Restwert 31.12.2025 (3)./(5)
		€		€	€
		€		€	€
		€		€	€
		€		€	€
Gesamt				€	► €

3. Renovierung des Arbeitszimmers

Bezeichnung	Rechnungsdatum	Aufwendungen
		€
		€
		€
		€
Gesamt		€ ► €

4. Sonstige voll abzugsfähige Kosten

Bezeichnung	Rechnungsdatum	Aufwendungen
		€
		€
		€
		€
Gesamt		€ ► €

Übertrag ► €

- 1) Da Sie die Kosten für einen Schreibtisch, einen Bürostuhl oder Aktenschränke auch ohne ein Arbeitszimmer absetzen können, handelt es sich hierbei ebenfalls um Arbeitsmittel.
- 2) Aufwendungen etwa für Gardinen, Vorhänge, Teppiche und Lampen stellen grundsätzlich Kosten für die Ausstattung des Arbeitszimmers dar.
- 3) Bei einem Kaufpreis bis 952,- € (einschl. 19 % USt) bzw. bis 800,- € (ohne USt) ist eine Sofortabschreibung möglich. Übertragen Sie deshalb den vollen Betrag aus Spalte (3) in Spalte (5).
- 4) Beim Kauf gebrauchter Gegenstände müssen Sie die Nutzungsdauer zugrunde legen (übliche Nutzungsdauer ./. bisheriger Nutzungsdauer).
- 5) Für Gegenstände über 952,- € (einschl. 19 % USt) bzw. 800,- € (ohne USt) gilt: Im Jahr der Anschaffung wird die Jahres-AfA zeitanteilig um 1/12 für jeden vollen Monat gekürzt. Beispielsweise sind bei Anschaffung im April 2025 nur 9/12 der Jahres-AfA hier einzutragen.

Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer im Eigenheim 2025

II. Anteilig abzugsfähige Kosten der Wohnung / des Hauses

$$\text{Arbeitszimmeranteil} = \frac{\text{Arbeitszimmerfläche } \underline{\quad} \text{ m}^2}{\text{Wohnfläche der eigenen Whg } \underline{\quad} \text{ m}^2} * 100 = \underline{\quad} \%$$

1. Betriebskosten der Wohnung

Auszufüllen, wenn in Zwei- oder Mehrfamilienhaus nur eine Wohnung selbst genutzt wird.

Heizung		€
Strom	+	€
Hausratversicherung	+	€
Reinigung	+	€
Sonstiges	+	€
Gesamt		€

davon % ► €

$$\text{Arbeitszimmeranteil} = \frac{\text{Arbeitszimmerfläche } \underline{\quad} \text{ m}^2}{\text{Gesamtwohnfläche } \underline{\quad} \text{ m}^2} * 100 = \underline{\quad} \%$$

2. Betriebskosten des Hauses / der Eigentumswohnung

davon % ► €

3. Schuldzinsen

Bezeichnung	Datum/ Zeitraum	Aufwendungen
		€
		€
		€
		€
		€
Gesamt		€

davon % ► €

Übertrag

Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer im Eigenheim 2025

4. Instandhaltung

Bezeichnung	Datum/ Zeitraum	Aufwendungen	
		€	(Übertrag) €
		€	
		€	
		€	
		€	
	Gesamt	€	

davon ▶ % €

5. Abschreibung

Lineare Abschreibung nach § 7 Abs. 4 EStG

Anschaffungs- oder Herstellungskosten
davon 2 %, 2,5 % oder 3%⁶⁾

€	
€	

davon ▶ % €

Degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG⁷⁾

Anschaffungs- oder Herstellungskosten
davon ____ %

€	
€	

davon ▶ % €

Degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5a EStG⁸⁾

Anschaffungs- oder Herstellungskosten
davon ____ %

€	
€	

davon ▶ % €

Erhöhte Abschreibung nach §§ 7 h und 7 i EStG

Für Baumaßnahmen an Häusern unter Denkmalschutz oder in Sanierungsgebieten

Nachträgliche Herstellungskosten
- davon im Herstellungsjahr und den folgenden sieben Jahren 9%
- davon in den vier Jahren danach 7 %

€	
€	
€	

davon ▶ % €
davon ▶ % €

6. Sonstige anteilig abzugsfähige Kosten

Bezeichnung	Datum/ Zeitraum	Aufwendungen	
		€	
		€	
		€	
		€	
	Gesamt	€	

davon ▶ % €

III. Abzugsfähige Arbeitszimmerkosten 2025

€

6) Der Abschreibungssatz beträgt 2,5 %, wenn das Gebäude vor dem 1.1.1925 fertiggestellt worden ist, bei Fertigstellung zwischen 31.12.1924 und 1.1.2023 2,5 % und bei Fertigstellung nach dem 31.12.2024 3,5 %

7) Die degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG gibt es nicht mehr, wenn Sie für Ihr Gebäude den Bauantrag nach dem 31.12.1994 eingereicht oder Ihren Kaufvertrag nach diesem Termin abgeschlossen haben.

8) Für Wohngebäude, deren Baubeginn zwischen dem 1.10.2024 und dem 30.9.2029 liegt, gibt es eine degressive Abschreibung in Höhe von 5 % nach § 7 Abs. 5a EStG. Wird die Immobilie nicht gebaut, sondern ein »fertiges« Haus gekauft, muss der Kaufvertrag zwischen dem 1.10.2024 und dem 30.9.2029 rechtswirksam geschlossen und die Immobilie bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung erworben werden. Ein Wechsel zur linearen AfA ist möglich.

Aufwendungen für Arbeitsmittel 2025

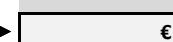
I. Kauf neuer oder gebrauchter Arbeitsmittel bis 952 € (einschl. 19% USt)¹⁾

Bezeichnung	Anschaffungsdatum	Aufwendungen
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Gesamt		€



II. Kauf von neuen oder gebrauchten technischen Arbeitsmitteln²⁾

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungs- datum	(3) Kaufpreis (einschl. USt)	(4) Nutzungsdauer ³⁾	(5) AfA 2025 ⁴⁾ (3):(4)	(6) Restwert 31.12.2025 (3)./(5)
		€		€	€
		€		€	€
		€		€	€
		€		€	€
		€		€	€
Gesamt		€		€	€



III. Kauf neuer oder gebrauchter Arbeitsmittel über 952 € (einschl. 19% USt)¹⁾

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungs- datum	(3) Kaufpreis (einschl. USt)	(4) Nutzungsdauer ³⁾	(5) AfA 2025 ⁴⁾ (3):(4)	(6) Restwert 31.12.2025 (3)./(5)
		€		€	€
		€		€	€
		€		€	€
		€		€	€
		€		€	€
Gesamt		€		€	€



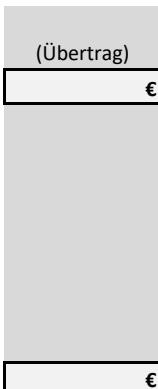
Übertrag [] €

- 1) Ohne Umsatzsteuer beträgt die Grenze 800 €. Die Anschaffungskosten setzen sich zusammen aus: Kaufpreis zuzüglich Auslagen für Porto, Verpackung, Fracht sowie Fahrten zum Kauf des Arbeitsmittels und vorheriger Informationsbeschaffung.
Arbeitsmittel in Höhe von mehr als 297,50 € und bis einschließlich 952 € (inkl. 19 % USt) sind als Arbeitsmittel zwar sofort abschreibbar, müssen jedoch einzeln aufgelistet werden.
- 2) Die Aufwendungen für Computer (Desktop und Notebook), Tablets, (mobile) Workstations, Dockingstations, externe Netzteile, Peripherie-Geräte und Betriebs- und Anwendersoftware können im Jahr der Anschaffung in voller Höhe angesetzt werden - unabhängig vom Anschaffungspreis.
- 3) Beim Kauf gebrauchter Arbeitsmittel ist im Allgemeinen die Restnutzungsdauer (übliche Nutzungsdauer abzgl. Bisherige Nutzungsdauer) zugrunde zu legen.
- 4) Im Jahr der Anschaffung wird die Jahresabschreibung zeitanteilig gekürzt um 1/12 für jeden vollen Monat vor der Anschaffung.
Bsp.: Bei einer Anschaffung Mitte April 2025 sind 9/12 der Jahres-Afa einzutragen.

Aufwendungen für Arbeitsmittel 2025

IV. Weiterführung von Abschreibungen aus Vorjahren

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungs- datum	(3) Kaufpreis (einschl. USt)	(4) Restwert zum 31.12.2024	(5) AfA 2025 ⁵⁾	(6) Restwert 31.12.2025 (4)./.(5)
		€	€	€	€
		€	€	€	€
		€	€	€	€
		€	€	€	€
		€	€	€	€
Gesamt				€	€



V. Umwidmung bisher privat genutzter oder geschenkter Gegenstände

(1) Nummerierung	(2) Bezeichnung	(3) Anschaffungs- datum	(4) Gesamte Nutzungsdauer	(5) Bisherige Nutzungsdauer ⁶⁾	(6) Restnutzungs- dauer (4)./.(5)

(1) Nummerierung	(7) Kaufpreis (einschl. USt)	(9) Restwert bei Umwidmung ⁷⁾ (7):(4)*(6)	(10) AfA 2025 ⁸⁾ (9):(6)
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
Gesamt			€

► Übertrag €

- 5) Bei Beendigung der beruflichen Nutzung des Arbeitsmittels während des Jahres (wegen Verkauf, Berufsaufgabe, Ruhestand, Privatnutzung) ist die Jahres-Afa lediglich zeitanteilig für die Monate der beruflichen Nutzung abzugsfähig.
- 6) Bisherige Nutzungsdauer für private Zwecke zum Zeitpunkt der Umwidmung.
- 7) Beträgt der Restwert bei der Umwidmung weniger als 800 € netto, können Sie den Betrag in voller Höhe in Spalte (10) eintragen (H 9.12 (Absetzung für Abnutzung) LStH).
- 8) Im Jahr der Umwidmung ist die Jahres-Afa nur zeitanteilig für die Monate der beruflichen Nutzung abzugsfähig.

Name: _____

Steuer-Nr.: _____

Anlage-Nr.: _____

Aufwendungen für Arbeitsmittel 2025

VI. Sonstige Aufwendungen für Arbeitsmittel

Bezeichnung	Aufwendungen	(Übertrag)
	€	€
Reparaturkosten	€	
Fahrtkosten zum Hinbringen und Abholen bei Reparatur	€	
Wartungskosten	€	
Schuldzinsen	€	
Leasing-Raten	€	
Bei Diebstahl: Restwert zum 31.12.2024	€	
Bei Zerstörung: Restwert zum 31.12.2024 abzgl. Zeitwert nach Zerstörung	€	
	€	
	€	
	€	
Gesamt	€	► €

VII. Abzugsfähige Arbeitsmittelkosten 2025

Erläuterung zur beruflichen Nutzung von erstmals geltend gemachten Arbeitsmitteln:

Aufwendungen für Telefon, Internet und Fax 2025

Wählen Sie hier die Abzugsmöglichkeit aus, die den höchsten abzugsfähigen Betrag ergibt.

I. Pauschalabrechnung mit monatlichen Rechnungsbeträgen

gemäß R 9.1 Abs. 5 Satz 4 LStR

(1) Monat	(2) Rechnungs- betrag	(3) davon 20 %	(4) höchstens	(5) niedrigerer Betrag aus (3) bzw. (4)
Januar	€	€	20 €	€
Februar	€	€	20 €	€
März	€	€	20 €	€
April	€	€	20 €	€
Mai	€	€	20 €	€
Juni	€	€	20 €	€
Juli	€	€	20 €	€
August	€	€	20 €	€
September	€	€	20 €	€
Oktober	€	€	20 €	€
November	€	€	20 €	€
Dezember	€	€	20 €	€

zzgl. einmalige Kosten ¹⁾

€

Gesamt
davon 20%

abzgl. Erstattungen des Arbeitgebers

Abzugsfähige Telefonkosten (monatl. Rechnungsbeträge) 2025

€ ► €

II. Pauschalabrechnung mit monatlichem Durchschnittsbetrag

(1) Monat	(2) Rechnungs- betrag
Januar	€
Februar	€
März	€
April	€
Mai	€
Juni	€

(1) Monat	(2) Rechnungs- betrag
Juli	€
August	€
September	€
Oktober	€
November	€
Dezember	€

Gesamt €

Der monatliche Durchschnittsbetrag beträgt

€ : 12 = €

Aufwendungen für 2025

€

zzgl. einmalige Kosten ¹⁾

€

€

abzgl. Erstattungen des Arbeitgebers

Abzugsfähige Telefonkosten (Durchschnittsbetrag) 2025

* 12 = €
davon 20 %
+ €
- €
= €

► €

1) Kaufpreis Telefon, Bereitstellungsentgelte, etc.

Aufwendungen für Telefon, Internet und Fax 2025

III. Einelnachweis über zwölf Monate

gemäß R 9.1 Abs. 5 Satz 2, 3 LStR

Monat	berufliche Verbindungsentgelte ²⁾ oder berufliche Nutzungsdauer ³⁾ (jeweils inklusive Umsatzsteuer)	gesamte Verbindungsentgelte ²⁾ oder gesamte Nutzungsdauer ³⁾ (jeweils inklusive Umsatzsteuer)
Januar	€/min	€/min
Februar	€/min	€/min
März	€/min	€/min
April	€/min	€/min
Mai	€/min	€/min
Juni	€/min	€/min
Juli	€/min	€/min
August	€/min	€/min
September	€/min	€/min
Okttober	€/min	€/min
November	€/min	€/min
Dezember	€/min	€/min
Gesamt	€/min	€/min

Der berufliche Anteil beträgt

€/min : €/min

* 100 = %

Verbindungsentgelte insgesamt⁴⁾

Miete⁴⁾ / Anschaffungskosten⁵⁾ Telefonanlage

Grundpreis der Anschlüsse⁴⁾

Bereitstellungsentgelte

Reparatur-/Einbaukosten

€
€
€
€
€

* % = €

abzgl. Erstattungen des Arbeitgebers

€

€ ► €

Abzugsfähige Telefonkosten (Einelnachweise) 2025

IV. Vergleich der Berechnungen der Telefonkosten

I. Abzugsfähige Telefonkosten gemäß monatlichen Rechnungsbeträgen 2025

€

II. Abzugsfähige Telefonkosten gemäß Durchschnittsbetrag 2025

€

III. Abzugsfähige Telefonkosten gemäß Einelnachweisen 2025

€

V. Höchster abzugsfähige Betrag der Telefonkosten 2025

€

2) Nur bei Anschlässen, die über Einzelverbindungen abgerechnet werden.

Bsp.: Gesprächsgebühren Telefon, Gebühren Faxversand, Gebühren Internetverbindungen

3) Nur bei Anschlässen, die über Flatrate, Teil-Flatrate oder Freiminuten-Tarif abgerechnet werden.

4) Kosten des ganzen Steuerjahres eintragen.

5) Bei Anschaffungskosten über 952 € (einschl. 19 % Umsatzsteuer) sind die über die gewöhnliche Nutzungsdauer zu verteilen.

Gewöhnliche Nutzungsdauer: Telefongerät/Mobiltelefon: 5 Jahre; Smartphone/Tablet: 3 Jahre; Faxgerät: 6 Jahre

Aufwendungen für Fortbildungen 2025

I. Informationen zur Fortbildung

Datum/Zeitraum	Ort der Fortbildung	Fortbildungsmaßnahme

II. Teilnahme-/Prüfungsgebühr & Lernmittel

Bezeichnung	Aufwendungen	€
Teilnahme- / Prüfungsgebühr		€
Fachliteratur		€
Schreibwaren, Schulbedarf		€
Fotokopien		€
Arbeitsmittel bis 952 € (inkl. 19 % Ust)		€
Arbeitsmittel über 952 € (inkl. 19 % Ust)		€
		€
		€
		€
		€
Gesamt		€

III. Sonstige Aufwendungen

1. Lern- und Arbeitsgemeinschaften

Bezeichnung	Aufwendungen	€
Fahrtkosten (0,30 € / gefahrene km) ¹⁾		€
		€
		€
Gesamt		€

2. Studienreisen & Exkursionen²⁾

Bezeichnung	Aufwendungen	€
Fahrtkosten (0,30 € / gefahrene km)		€
Übernachtungskosten		€
Verpflegungskosten		€
Gesamt		€

3. Sonstiges

Bezeichnung	Aufwendungen	€
		€
		€
		€
Gesamt		€

Übertrag €

1) Statt der Reisekostenpauschale von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) ist auch der tatsächliche km-Kostenansatz abziehbar wie bei beruflicher Auswärtsfähigkeit.

Aufwendungen für Fortbildungen 2025

IV. Reisekosten

1. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses als Vollzeitstudium / vollzeitige Bildungsmaßnahme

1.1 Fahrtkosten nach Entfernungspauschale

a) Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte

(1) Berechnung	(2) Anzahl Fahrten	(3) volle Kilometer (einf. Strecke)	(4) Entfernungs- pauschale	(5) Ergebnis (2)*(3)*(4)
Entfernungskilometer 1 bis 21		km	0,30 €	€
ab 21. Entfernungskilometer		km	0,38 €	€
			Gesamt	€

(Übertrag)

€

b) Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung)³⁾

(1) Berechnung	(2) Anzahl Fahrten	(3) volle Kilometer (einf. Strecke)	(4) Entfernungs- pauschale	(5) Ergebnis (2)*(3)*(4)
Entfernungskilometer 1 bis 21		km	0,30 €	€
ab 21. Entfernungskilometer		km	0,38 €	€
			Gesamt	€

€

c) Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung)³⁾

(1) Berechnung	(2) Anzahl Fahrten	(3) volle Kilometer (einf. Strecke)	(4) Entfernungs- pauschale	(5) Ergebnis (2)*(3)*(4)
Entfernungskilometer 1 bis 21		km	0,30 €	€
ab 21. Entfernungskilometer		km	0,38 €	€
			Gesamt	€

€

1.2 Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Sofern die tatsächlichen Kosten für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel die unter Punkt 1.1 berechnete(n) Entfernungspauschale(n) überschreiten, können Sie diese hier angeben.

Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel

Gesamt

€

€

1.3 Verpflegungskosten³⁾

(1) Dauer der Abwesenheit	(2) Anzahl Tage	(3) Verpflegungs- pauschale	(4) Ergebnis (2)*(3)
mehr als 8 Stunden	Tage	14,00 €	€
ab 24 Stunden	Tage	28,00 €	€
		Gesamt	€

Übertrag

€

3) Nur bei doppelter Haushaltsführung.

Aufwendungen für Fortbildungen 2025

1. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses als Vollzeitstudium/ vollzeitige Bildungsmaßnahme

1.4 Übernachtungskosten³⁾

Aufwendungen für die Unterkunft am Lehrgangsort

Gesamt [] € ► [] €

(Übertrag)

€

1.5 Reisenebenkosten

Aufwendungen für Reisenebenkosten

Gesamt [] € ► [] €

2. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses in Teilzeit⁴⁾

2.1 Fahrtkosten nach Reisekostengrundsätzen

(1) Berechnung für Fahrten zwischen	(2) Anzahl Fahrten	(3) volle Kilometer (Hinfahrt & Rückfahrt)	(4) Entfernungs- pauschale	(5) Ergebnis (2)*(3)*(4)
Wohnung und Fortbildungsstätte		km	0,30 € ¹⁾	€
Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung)		km	0,30 € ¹⁾	€
Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung)		km	0,30 € ¹⁾	€
			Gesamt [] €	► [] €

2.2 Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (lt. Belegen)

Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel

Gesamt [] € ► [] €

2.3 Verpflegungskosten⁵⁾

(1) Dauer der Abwesenheit	(2) Anzahl Tage	(3) Verpflegungs- pauschale	(4) Ergebnis (2)*(3)
mehr als 8 Stunden	Tagen	14,00 €	€
ab 24 Stunden	Tagen	28,00 €	€
		Gesamt [] €	► [] €

2.4 Übernachtungskosten

Aufwendungen für die Unterkunft am Lehrgangsort

Gesamt [] € ► [] €

2.5 Reisenebenkosten

Aufwendungen für Reisenebenkosten

Gesamt [] € ► [] €

Übertrag [] €

1) Statt der Reisekostenpauschale von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) ist auch der tatsächliche km-Kostenansatz.

3) Nur bei doppelter Haushaltsführung.

4) Hierunter fallen auch Bildungsmaßnahmen ohne Arbeitsverhältnis oder mit Arbeitsverhältnis, aber ohne inhaltlichen Zusammenhang zum Arbeitsverhältnis (z.B.: Umschulung oder berufsforeignes Studium).

5) Wird die auswärtige Bildungsstätte über längere Zeit an einem oder zwei Tagen pro Woche aufgesucht, gelten Pauschbeträge für gesamte Dauer der Fortbildung. Bei mehr als zwei Tagen pro Woche gelten die Pauschbeträge nur für die ersten drei Monate.

Nachweis des tatsächlichen Kilometer-Kostensatzes 2025

Statt der Kilometerpauschale von 0,30 € können Sie für Ihren Pkw den tatsächlichen Kilometer-Kostensatz geltend machen. Folgende Berechnung gilt für:

- | | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Fahrten bei beruflicher Auswärtstätigkeit | <input type="checkbox"/> | Fahrten im Rahmen von Vermietung und Verpachtung |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige dienstliche und berufliche Fahrten (nicht Fahrten Wohnung - erste Tätigkeitsstätte) | | |
| <input type="checkbox"/> | Nur Menschen mit Behinderung: Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte | | |
| <input type="checkbox"/> | Fahrten im Rahmen von Sonderausgaben | | |

I. Angaben zum Fahrzeug

amtliches Kennzeichen	Marke	Modell/Typ

II. Gesamtkosten

1. Bei Kauf eines Pkw¹⁾

Bezeichnung	Aufwendungen
Kaufpreis: € Anschaffungsdatum:	
Abschreibung: 16,67 % des Kaufpreises pro Jahr ²⁾	€
Zinsen und Gebühren für Anschaffungskredit	€
Gesamt	€ ►

2. Bei Leasing eines Pkw¹⁾

Bezeichnung	Aufwendungen
Leasingraten	€
Leasing-Sonderzahlung ³⁾	€
Zulassungs- und Frachtkosten ⁴⁾	€
Gesamt	€ ►

3. Versicherungen, Steuer & Co.

Bezeichnung	Aufwendungen
Kfz-Haftpflichtversicherung ⁵⁾	€
Kfz-Vollkasko- oder -Teilkaskoversicherung	€
Kfz-Rechtschutzversicherung	€
Kfz-Schutzbrief	€
Kfz-Steuer	€
Beitrag zum Automobilclub	€
Gesamt	€ ►

Übertrag ► €

1) Anschaffungskosten des Pkw einschließlich Zulassung, Frachtkosten, Sonderausstattung, Zubehör, Autoradio, Umsatzsteuer.

2) Die Abschreibungsdauer beträgt sechs Jahre, also 16,67 % der Anschaffungskosten pro Jahr. Bei einer hohen Fahrleistung kann aber auch eine kürzere Abschreibungsdauer und somit eine höhere Abschreibungsrate in Betracht kommen (H 9.5 LStH). Im Jahr der Anschaffung ist die Jahres-Afa um je 1/12 für jeden Monat vor der Anschaffung zu kürzen.

3) Nach neuer BFH-Rechtsprechung ist eine Leasingsonderzahlung unabhängig vom Zahlungszeitpunkt gleichmäßig auf den Leasing-Vertragszeitraum zu verteilen und zählt somit zeitanteilig zu den Gesamtkosten des Pkw. Das gilt entsprechend auch für andere (Voraus-)Zahlungen, die sich wirtschaftlich auf die Dauer des Leasingvertrags erstrecken (BFH-Urteil vom 21.11.2024, VI R 9/22, BStBl. 2025 II S. 626).

4) Zulassungs- und Frachtkosten sind über die Dauer des Leasing-Vertrages zu verteilen (FG Baden-Württemberg vom 3.9.1993, EFG 1994 S. 242, vom BFH bestätigt).

5) Der Betrag für die Kfz-Haftpflichtversicherung wirkt sich steuerlich nur mit dem Anteil Ihrer dienstlich gefahrenen Kilometer an der Jahresfahrleistung aus. Den verbleibenden Anteil können Sie im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen geltend machen.

Nachweis des tatsächlichen Kilometer-Kostensatzes 2025

4. Wartung & Reparatur

Bezeichnung	Aufwendungen	(Übertrag)
Treibstoff (Benzin, Diesel, Ladestrom) ⁶⁾ , Öl	€	€
Inspektionen, Wartung	€	
Reparaturen	€	
Austauschmotor	€	
Ersatzteile/Zubehör	€	
Wagenpflege	€	
Reifen	€	
Schadstoffreduzierende Nachrüstungsmaßnahmen	€	
TÜV	€	
Gesamt	€	€

5. Stellplatz

Bezeichnung	Aufwendungen	(Übertrag)
Garagenmiete	€	
Kosten einer eigenen Garage, ggf. geschätzt ⁷⁾	€	
Gesamt	€	€

6. Sonstiges⁸⁾

Bezeichnung	Aufwendungen	(Übertrag)
Straßenkarten	€	
	€	
	€	
	€	
Gesamt	€	€

7. Zusammenfassung

Bezeichnung	Aufwendungen	(Übertrag)
1. Kosten bei Kauf oder 2. Kosten bei Leasing	€	
3. Versicherungen, Steuer & Co.	€	
4. Wartung & Reparatur	€	
5. Stellplatz	€	
6. Sonstiges	€	
Gesamt	€	€

—————

Übertrag	€
-----------------	---

6) Wenn Ihnen keine Belege vorliegen, können Sie Ihre Treibstoffkosten auch schätzen. So geht's: Gesamtfahrleistung dividiert durch 100, multipliziert mit dem durchschnittlichen Verbrauch in Litern, multipliziert mit dem durchschnittlichen Preis pro Liter.

7) BFH-Urteil vom 9.12.1988, BStBl. 1989 II S. 296.

8) Nicht zu den Gesamtkosten des Pkw gehören z.B. Unfallkosten sowie bei einem Elektro- bzw. Hybridelektrofahrzeug die nach § 3 Nr. 46 EStG steuerfreien Vorteile für das Aufladen des Fahrzeugs sowie die nach § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 EStG pauschal versteuerten Leistungen und Zuschüsse des Arbeitgebers (H 9.5 (Einzelnachweis) LStH).

Name: _____

Steuer-Nr.: _____

Anlage-Nr.: _____

Nachweis des tatsächlichen Kilometer-Kostensatzes 2025

III. Gesamtfahrleistung

Kilometerstand zum	Kilometerstand	(Übertrag)
31.12.2025	km	€
01.01.2025	abzgl.	km
Gesamt	km	km

IV. Berechnung Kilometer-Kostensatz

$$\text{Gesamtkosten} \quad \boxed{\text{€}} : \text{gefahrene km} \quad \boxed{\text{km}} = \boxed{\text{€/km}} \rightarrow \boxed{\text{€/km}}$$

V. Tatsächlicher Kilometer-Kostensatz 2025

Entstandene Kosten für einen Unfall in 2025

I. Angaben zum Unfall

1. Unfallhergang

Datum	Uhrzeit	Ort

- Fahrt zw. Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
 Heimfahrt bei doppelter Haushaltsführung
 Auswärtstätigkeit

2. Unfallbeteiligte

Fahrzeug	amtliches Kennzeichen	Fahrzeugführer
eigenes Kfz		
fremdes Kfz		

3. Unfallschilderung

II. Entstandene Aufwendungen

1. Schäden am eigenen Fahrzeug

1.1 Bei durchgeföhrter Reparatur

Bezeichnung	Beleg vom	Aufwendungen	€
			€
Gesamt			€

► €

1.1 Bei nicht durchgeföhrter Reparatur

Bezeichnung	Aufwendungen	€
Anschaffungskosten des Pkw		€
abzgl. verbrauchte lineare Afa bis zum Unfallzeitpunkt		€
abzgl. Zeitwert (Verkehrswert) des Pkw nach dem Unfall ¹⁾		€
Absetzung für außergewöhnliche technische Abnutzung		€

► €

2. Schäden an anderen privaten Gegenständen

Bezeichnung	Aufwendungen	€
Privatkleidung (Reinigung, Erstzbeschaffung)		€
Gegenstände im Pkw		€
		€
Gesamt		€

► €

3. Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten

Bezeichnung	Beleg vom	Aufwendungen	€
			€
			€
			€
Gesamt			€

► €

Übertrag €

1) Bei einem Totalschaden ist der Zeitwert der Schrottwert.

Entstandene Kosten für einen Unfall in 2025

4. Krankheitskosten

Bezeichnung	Aufwendungen	(Übertrag)
Eigenanteil für Arzt, Krankenhaus, Medikamente	€	
Fahrten zum Arzt, ins Krankenhaus, in die Apotheke gefahren km * 0,30 € ²⁾	€	
	€	
Gesamt	€	€ ►

5. Schadensersatz für Fremdschäden

Bezeichnung	Aufwendungen	
Zahlungen an Unfallgegner	€	
Zahlungen an eigene Versicherung zur Erhaltung des Schadensfreiheitsrabattes	€	
Zahlungen für Schadensbeseitigung an geliehenem Pkw	€	
	€	
Gesamt	€	€ ►

6. Kosten für Leihwagen

Bezeichnung	Aufwendungen	
Leihgebühren	€	
Aufwendungen für Benzin, Versicherung, etc.	€	
	€	
Gesamt	€	€ ►

7. Unfallnebenkosten

Bezeichnung	Aufwendungen	
Fahrten im Zusammenhang mit dem Unfall gefahren km * 0,30 € ²⁾	€	
Aufwendungen für Bergen, Abschleppen, Feuerwehr, etc.	€	
Aufwendungen für Telefon, Porto, Abmelden, etc.	€	
	€	
Gesamt	€	€ ►

III. Erstattungen

Erstattungen durch	erstattet am	Erstattungen	
eigene Versicherung		€	
Versicherung des Unfallgegners		€	
Unfallgegner selbst		€	
Arbeitgeber		€	
		€	
abzgl. Gesamt		€	€ ►

IV. Abzugsfähige Unfallkosten 2025

€/km

2) Statt der Reisekostenpauschale sind auch die nachgewiesenen tatsächlichen Kilometerkosten abzugfähig.

Aufwendungen für berufliche Auswärtstätigkeit 2025

I. Informationen zur Auswärtstätigkeit

Datum/Zeitraum	Ort der Auswärtstätigkeit	Zweck/beruflicher Anlass

II. Fahrtkosten

1. Eigener Pkw

Fahrt	km-Stand am Ende	km-Stand zu Beginn	gefahren km
Hinfahrt	km	km	km
Rückfahrt	km	km	km
Gesamt			km

1.1 Berechnung gemäß Kilometerpauschale

(1) Gefahrene Kilometer km	(2) Entfernungspauschale 0,30 €	(4) Ergebnis (1)*(2) €

Gesamt ► €

1.2 Berechnung gemäß tatsächlichem Kilometer-Kostensatz

(1) Gesamtkosten ¹⁾ €	(2) Gesamtfahrleistung ²⁾ km	(3) Zwischenergebnis (1)/(2) €/km	(4) gefahren km der Auswärtstätigkeit km	(5) Ergebnis (3)*(4) €

Gesamt ► €

2. Öffentliche Verkehrsmittel

Bezeichnung	Rechnungsdatum	Aufwendungen
		€
		€
		€
Gesamt		€

Gesamt ► €

III. Verpflegungskosten

(1) Dauer der Abwesenheit	(2) Anzahl Tage	(3) Verpflegungspauschale	(4) Ergebnis (2)*(3)
mehr als 8 Stunden	Tage	14,00 €	€
ab 24 Stunden	Tage	28,00 €	€
Gesamt			€

Übertrag ► €

1) Gesamtkosten laut gesondertem Gesamtkostennachweis.

2) Gesamtfahrleistung: Kilometerstand am Jahresende abzgl. Kilometerstand am Jahresanfang

Name: _____

Steuer-Nr.: _____

Anlage-Nr.: _____

Aufwendungen für berufliche Auswärtstätigkeit 2025

IV. Übernachtungskosten

Bezeichnung	Rechnungsdatum	Aufwendungen	(Übertrag)
		€	
		€	

Gesamt € ► €

V. Nebenkosten

Bezeichnung	Aufwendungen	
	€	
	€	
	€	
	€	
Gesamt	€	► €

VI. Erstattungen

Bezeichnung	Aufwendungen	
abzgl. Erstattungen des Arbeitgebers	€	
abzgl. Gesamt	€	► €

VII. Abzugsfähige Kosten für berufliche Auswärtstätigkeit 2025

€

Vorsorgeaufwendungen 2025

Folgende Berechnungen sind für verheiratete Steuerzahler oder Steuerzahler in Lebenspartnerschaft.

I. Ermittlung des Höchstbetrags für die Altersvorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Höchstbetrag insgesamt	58.688,00 €	
abzgl. fiktiver Gesamtbeitrag zur Rentenversicherung bei nicht rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern ¹⁾		
18,6 % des steuerpflichtigen Arbeitslohns, höchstens von 96.600 €	€	€
maßgeblicher Höchstbetrag der Altersvorsorgeaufwendungen		€

II. Ermittlung des Höchstbetrags für sonstige Vorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Höchstbetrag insgesamt	3.800,00 €	
zzgl. 900 € für jeden Steuerpflichtigen, der die Krankenversicherung alleine trägt (z.B.: Selbstständige)	€	€
maßgeblicher Höchstbetrag der sonst. Vorsorgeaufwendungen		€

III. Berechnung der gesamten abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen

1. Altersvorsorgeaufwendungen

1.1 Aufstellung der Versicherungsbeiträge

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag	
	Person A	Person B
gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Arbeitgeberanteil)	€	€
Arbeitgeberanteil lt. Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b) ²⁾	€	€
privaten Rürup-Rente	€	€
berufsständische Versorgungseinrichtung	€	€
landwirtschaftliche Alterskasse	€	€
Summe	€	€
Gesamt		€

1.2 Ermittlung der abzugsfähigen Beiträge der Altersvorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Gesamte Altersvorsorgeaufwendungen, max. Höchstbetrag (siehe I. ³⁾)		€
abzgl. Arbeitgeberanteil lt. Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b) ²⁾	abzgl. €	abzgl. €
abzugsfähige Altersvorsorgeaufwendungen		€

Übertrag €

1) Beispiel: Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit

2) Ggf. zuzüglich pauschaler Rentenbeitrag des Arbeitgebers im Rahmen eines pauschal versteuerten Minijobs.

Vorsorgeaufwendungen 2025

2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag		(Übertrag) €
	Person A	Person B	
gesetzlichen und privaten Basis-Krankenversicherung ³⁾	€	€	
abzgl. 4 % Kürzung der Basis-Krankenversicherung ⁴⁾	abzgl.	abzgl.	€
gesetzlichen Pflegeversicherung ⁵⁾	€	€	
Summe	€	€	
gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen		€	► €

3. Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen⁶⁾

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag		(Übertrag) €
	Person A	Person B	
freiwilligen Pflegezusatzversicherung	€	€	
Krankenversicherungen ⁷⁾	€	€	
Arbeitslosenversicherungen	€	€	
Haftpflichtversicherungen	€	€	
Risikolebensversicherungen	€	€	
Unfallversicherungen	€	€	
Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	€	€	
Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht ⁸⁾	€	€	
Kapital-Lebens- und Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht ⁹⁾	€	€	
abzgl. steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge	abzgl.	abzgl.	€
Summe	€	€	
gesamte weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen		€	► €

IV. Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen 2025

3) Abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge.

4) Soweit sich aus den Beiträgen zur Krankenversicherung ein Anspruch auf Krankengeld ergibt, müssen diese um 4 % gekürzt werden.

5) Private und soziale Pflege-Pflichtversicherung abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge

6) Sofern der *Höchstbetrag aus II. durch III.2. gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* ausgeschöpft wurde, wirken sich die weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen nicht mehr aus und sind daher nicht mehr auszufüllen.

Sofern der *Höchstbetrag aus II. durch III.2. gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* nicht erreicht wurde, kann Restbetrag (*II. Höchstbetrag abzgl. III.2. gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen*) mit weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen aufgefüllt werden.

7) Hier anzugeben sind der Kürzungsbetrag von 4% der Basis-Krankenversicherung aus *III. 2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* und zusätzlich Beiträge, nur soweit nicht bereits unter *III. 2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* zur Basis-Krankenversicherung eingetragen.

8) Nur falls Versicherung vor dem 1.1.2005 abgeschlossen wurde.

9) Nur falls Versicherung vor dem 1.1.2005 abgeschlossen wurde.

88% der eingezahlten Beiträge

Kontrolle über erteilte Freistellungsaufträge 2025

I. Bankinstitut:¹⁾ _____

1. Kapitalerträge

Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne ²⁾	voraussichtlich	tatsächlich
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
Gesamt	€	€

2. Freistellungsauftrag

Freistellungsauftrag ³⁾	Höhe
erteilt am	€
geändert am	€

II. Bankinstitut:¹⁾ _____

1. Kapitalerträge

Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne ²⁾	voraussichtlich	tatsächlich
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
Gesamt	€	€

2. Freistellungsauftrag

Freistellungsauftrag ³⁾	Höhe
erteilt am	€
geändert am	€

1) Bank, Sparkasse, Postbank, Bausparkasse, Deutsche Finanzagentur, Investmentgesellschaft, Lebensversicherungsgesellschaft

2) Investmentanteile, Aktien, aus- oder abgezinste Wertpapiere (nur im Jahr der Einlösung oder des Verkaufs), Bausparvertrag, festverzinsliche Wertpapiere, Sparbuch, Prämiensparen, Festgeld, steuerschändliche Auszahlung einer Lebensversicherung usw.

3) Freistellungshöchstbetrag: 1.000 € für Ledige, 2.000 € für Verheiratete

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2025

Folgende Berechnungen gelten für Zusammenveranlagungen.

I. Summe der Einkünfte

1. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Bruttoarbeitslohn aller Arbeitsverhältnisse lt. Lohnsteuerbescheinigungen, ohne Versorgungsbezüge	€	€
abzgl. Werbungskosten		
Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte		
abzgl. ____ Entfernungs-km * ____ Tage * 0,30 € ¹⁾	abzgl.	€ abzgl.
ab dem 21. Entfernungskilometer		
abzgl. ____ Entfernungs-km * ____ Tage * 0,38 € ¹⁾	abzgl.	€ abzgl.
abzgl. Summe der übrigen Werbungskosten ²⁾	abzgl.	€ abzgl.
abzgl. mindestens Werbungskostenpauschbetrag 1.230 €		oder jeweils abzgl. 1.230 €
zzgl. Versorgungsbezüge	zzgl.	€ zzgl.
abzgl. Versorgungsfreibetrag inkl. Zuschlag	abzgl.	€ abzgl.
abzgl. Werbungskosten, mindestens 102 €	abzgl.	€ abzgl.
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	€	€ ►

Person A	Person B
	€

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
laut Anlage G der Einkommensteuererklärung 2025	€	€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	€	€ ►

	€
--	---

3. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
laut Anlage S der Einkommensteuererklärung 2025	€	€
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	€	€ ►

	€
--	---

4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
laut Anlage V der Einkommensteuererklärung 2025	€	€
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	€	€ ►

	€
--	---

Übertrag	€

1) Wer nicht mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen Pkw zur Arbeit fährt, muss den Höchstbetrag von 4.500 € beachten.

2) Zuzüglich Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur ersten Tätigkeitsstätte, soweit diese die anzusetzende Entfernungspauschale übersteigen.

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2025

5. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
laut Anlage L der Einkommensteuererklärung 2025	€	€
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	€	€

Person A	Person B
(Übertrag)	(Übertrag)
	€
	€

6. Einkünfte aus Kapitalvermögen³⁾

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Der tariflichen Einkommensteuer unterliegen		
- Zinsen aus Gesellschaftsdarlehen	€	€
- Zinsen aus Darlehen zu unternehmerischen Zwecken an Angehörige	€	€
- Ausschüttung aus AG- und GmbH-Anteilen über 10 %	€	€
- Gewinne aus Beteiligungsverkäufen mit mehr als 1 % Anteil abzgl. Sparer-Pauschbetrag (1.000 €) ⁴⁾	abzgl.	€ abzgl.
Einkünfte aus Kapitalvermögen	€	€

€
€

7. Sonstige Einkünfte

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Renden aus gesetzlicher Rentenversicherung, berusständischem Versorgungswerk, privater Rürup-Rente oder landwirtsch. Alterskasse		
abzgl. Rentenfreibetrag bei Rentenbeginn bis 2024	abzgl.	€ abzgl.
abzgl. 16,5 % der Rente bei Rentenbeginn in 2025	abzgl.	€ abzgl.
Renden aus privaten Versicherungen, Betriebsrenten, Zusatzversorgungs-Renden von der VBL, etc. ⁵⁾	€	€
andere Renden (Zeitrenten etc.)	€	€
wiederkehrende Bezüge	€	€
Unterhaltsleistungen ⁶⁾	€	€
abzgl. Werbungskosten, mindestens 102 €	abzgl.	€ abzgl.
Veräußerungsgewinne ⁷⁾	€	€
Gewinne aus Leistungen ⁸⁾	€	€
Sonstige Einkünfte	€	€

€
€
€

I. Summe der Einkünfte

€

3) Einkünfte aus Kapitalvermögen sind seit 2009 nur zu berücksichtigen, wenn sie nicht bereits mit 25 % Abgeltungsteuer besteuert wurden, sondern individuell nach Grund- oder Splittingtarif zu besteuern sind.

4) Bei Erträgen aus Beteiligungen über 25 % können Werbungskosten geltend gemacht werden.

5) nur steuerpflichtiger Anteil

6) soweit diese vom Geber als Sonderausgaben angezogen werden

7) nur wenn mindestens 1.000 €

8) nur wenn mindestens 256 €

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2025

II. Gesamtbetrag der Einkünfte

1. Altersentlastungsbeitrag gem. § 24a EStG für vor dem 2.1.1961 Geborene

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Bruttoarbeitslohn (ohne Versorgungsbezüge)	€	€
positive Summe der übrigen Einkünfte (ohne Leibrenten) ³⁾	€	€
Gesamt	€	€
davon 40 %, höchstens 1.900 € ⁹⁾	€	€

Person A	Person B
(Übertrag)	(Übertrag)
€	

2. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
4.260 € für das erste Kind, gekürzt um 1/12 für jeden Monat, in dem die Voraussetzungen an keinem Tag vorgelegen haben.	€	€
240 € für jedes weitere Kind, gekürzt um 1/12 für jeden Monat, in dem die Voraussetzungen an keinem Tag vorgelegen haben.	€	€
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	€	€

3. Abzug ausländischer Steuern vom Einkommen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
gemäß § 34c Abs. 2, 3 und 6 EStG	€	€
ausländische Steuern	€	€

4. Berechnung der Gesamtbetrag der Einkünfte

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
I. Summe der Einkünfte	€	€
abzgl. II.1. Altersentlastungsbeitrag	abzgl.	abzgl.
abzgl. II.2. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	abzgl.	abzgl.
abzgl. II.3. ausländische Steuern	abzgl.	abzgl.
Gesamtbetrag der Einkünfte	€	€

II. Gesamtbetrag der Einkünfte

falls negativ: Verlustrücktrag nach 2024¹⁰⁾: ► €
 Verlustvortrag nach 2025¹¹⁾: ► €

3) Einkünfte aus Kapitalvermögen sind seit 2009 nur zu berücksichtigen, wenn sie nicht bereits mit 25 % Abgeltungsteuer besteuert wurden, sondern individuell nach Grund- oder Splittingtarif zu besteuern sind.

9) Geburtsdatum zwischen 2.1.1941 und 1.1.1942: 38,4 %, max. 1.824 € Geburtsdatum zwischen 2.1.1950 und 1.1.1951: 24,0 %, max. 1.140 €
 Geburtsdatum zwischen 2.1.1942 und 1.1.1943: 36,8 %, max. 1.748 € Geburtsdatum zwischen 2.1.1951 und 1.1.1952: 22,4 %, max. 1.064 €
 Geburtsdatum zwischen 2.1.1943 und 1.1.1944: 35,2 %, max. 1.672 € Geburtsdatum zwischen 2.1.1952 und 1.1.1953: 20,8 %, max. 988 €
 Geburtsdatum zwischen 2.1.1944 und 1.1.1945: 33,6 %, max. 1.596 € Geburtsdatum zwischen 2.1.1953 und 1.1.1954: 19,2 %, max. 912 €
 Geburtsdatum zwischen 2.1.1945 und 1.1.1946: 32,0 %, max. 1.520 € Geburtsdatum zwischen 2.1.1954 und 1.1.1955: 17,6 %, max. 836 €
 Geburtsdatum zwischen 2.1.1946 und 1.1.1947: 30,4 %, max. 1.444 € Geburtsdatum zwischen 2.1.1955 und 1.1.1956: 16,0 %, max. 760 €
 Geburtsdatum zwischen 2.1.1947 und 1.1.1948: 28,8 %, max. 1.368 € Geburtsdatum zwischen 2.1.1956 und 1.1.1957: 15,2 %, max. 722 €
 Geburtsdatum zwischen 2.1.1948 und 1.1.1949: 27,2 %, max. 1.292 € Geburtsdatum zwischen 2.1.1957 und 1.1.1958: 14,4 %, max. 684 €
 Geburtsdatum zwischen 2.1.1949 und 1.1.1950: 25,6 %, max. 1.216 € Geburtsdatum zwischen 2.1.1958 und 1.1.1959: 14,0 %, max. 665 €
 Geburtsdatum zwischen 2.1.1950 und 1.1.1951: 24,0 %, max. 1.140 € Geburtsdatum zwischen 2.1.1959 und 1.1.1960: 13,6 %, max. 646 €
 Geburtsdatum zwischen 2.1.1951 und 1.1.1961: 13,2 %, max. 627 €

10) Für 2025 liegt der Höchstbetrag für den Verlustrücktrag bei 2 Mio. € und kann zwei Jahre zurückgetragen werden.

11) Nicht ausgeglichene Verluste sind in den folgenden Kalenderjahren bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 2 Mio. € unbeschränkt, darüber hinaus bis zu 60 % des 2 Mio. € übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte abzuziehen.

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2025

III. Einkommen

1. Verlustabzug gemäß § 10d EStG

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Verlustvortrag aus Vorjahren lt. gesondertem Feststellungsbescheid	€	€
Verlustvortrag		€

Person A	Person B
(Übertrag)	(Übertrag)
€	

2. Vorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
lt. Arbeitshilfe »Vorsorgeaufwendungen 2025«	€	€
abzgl. Erstattungsüberhänge bei Beiträgen zur Basis-Krankenversicherung und Pflege-Pflichtversicherung sowie bei Kirchensteuer	abzgl.	€ abzgl.
Vorsorgeaufwendungen		€

3. Beiträge zur Riester-Rente¹²⁾

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Altersvorsorgebeiträge nach § 10a EStG (lt. Anlage Vorsorgeaufwand)	€	€
Altersvorsorgezulagen nach §§ 79 ff. EStG	€	€
Gesamt, höchstens 2.100 €	€	€
Riester-Rente		€

4. Sonstige Sonderausgaben (lt. Steuererklärung)

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Renten und dauernde Lasten ¹³⁾	€	€
Realsplitting bei getrennt lebenden/geschiedenen Eheleuten		
Unterhaltsleistungen	€	€
Beiträge zur Basiskranken- und Pflegeversicherung für Empfänger	€	€
gezahlte Kirchensteuer	€	€
abzgl. in 2025 erstattete Kirchensteuer	abzgl.	€ abzgl.
Berufsausbildungskosten, höchstens 6.000 €	€	€
Spenden und Beiträge	€	€
Schulgeld: 30 % des gezahlten Betrags, höchstens 5.000 €	€	€
Kinderbetreuungskosten	€	€
Gesamt, mindestens 36 €	€	€
Sonderausgaben		€

12) Der Abzug der Altersvorsorgebeiträge und -zulagen als Sonderausgaben erfolgt nur, wenn der Sonderausgabenabzug günstiger ist, als der Anspruch auf Zulagen. Die Zulagen werden dann als bereits erfolgte Steuervergütungen verrechnet.

13) Falls noch abziehbar.

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2025

5. Steuerbegünstigte Förderung des Wohneigentums lt. Anlage FW

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Abzugsbetrag gemäß § 10e EStG	€	€
Vorkosten gemäß § 10e Abs. 6 EStG	€	€
Abzugsbetrag gemäß §§ 10f und g EStG	€	€
Förderung des Wohneigentums	€	€

Person A	Person B
(Übertrag)	(Übertrag)
	€

6. Außergewöhnliche Belastungen besonderer Art

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Pauschbetrag für Behinderte und Hinterbliebene	€	€
Pflege-Pauschbetrag	€	€
Unterstützung bedürftiger Personen	€	€
Ausbildungsfreibetrag	€	€
Außergewöhnliche Belastungen besonderer Art	€	€

7. Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Gesamtaufwendungen	€	€
abzgl. erhaltene oder zu erwartende Erstattungen	abzgl.	abzgl.
abzgl. zumutbare Belastung	abzgl.	abzgl.
Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art	€	€

8. Berechnung des Einkommens

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
II. Gesamtbetrag der Einkünfte	€	€
abzgl. III.1. Verlustabzug	abzgl.	abzgl.
abzgl. III.2. Vorsorgeaufwendungen	abzgl.	abzgl.
abzgl. III.3. Beiträge zur RiesterRente	abzgl.	abzgl.
abzgl. III.4. Sonstige Sonderausgaben	abzgl.	abzgl.
abzgl. III.5. Steuerbegünstigte Förderung des Wohneigentums	abzgl.	abzgl.
abzgl. III.6. Außergewöhnliche Belastungen bes. Art	abzgl.	abzgl.
abzgl. III.7. Außergewöhnliche Belastungen allgem. Art	abzgl.	abzgl.
Einkommen	€	€

III. Einkommen

€

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2025

IV. Zu versteuerndes Einkommen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
III. Einkommen	€	€
abzgl. Freibeträge		
abzgl. Kinderfreibetrag: 6.672 € je Kind ¹⁴⁾	abzgl.	€ abzgl.
abzgl. Erziehungsfreibetrag: 2.928 € je Kind ¹⁴⁾	abzgl.	€ abzgl.
abzgl. Härteausgleich gem. § 46 Abs. 3 und 5 EStG ¹⁵⁾	abzgl.	€ abzgl.
zu versteuerndes Einkommen	€	€

Person A	Person B
(Übertrag)	(Übertrag)
	€

IV. Zu versteuerndes Einkommen

€

V. Festzusetzende Einkommensteuer

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Auf das zu versteuernde Einkommen entfallende tarifliche Einkommensteuer lt. Grund- oder Splittingtarif 2025 ¹⁶⁾	€	€
abzgl. ausländische Steuern vom Einkommen gemäß § 34 c Abs. 1 und 6 EStG	abzgl.	€ abzgl.
abzgl. Steuerermäßigungen		
abzgl. Baukindergeld gem. § 34 f EStG	abzgl.	€ abzgl.
abzgl. bei Inanspruchnahme: Grundförderung gem. § 10e EStG	abzgl.	€ abzgl.
abzgl. Ermäßigung für Spenden, Beiträge an Parteien, unabh. Wählerverein. gem. § 34g EStG; je 50%, höchstens 825 €	abzgl.	€ abzgl.
abzgl. Ermäßigungen für haushaltsnahe Hilfen gem. § 35a EStG	abzgl.	€ abzgl.
abzgl. Ermäßigungen für energetische Maßnahmen gemäß § 35c EStG	abzgl.	€ abzgl.
zzgl. Abgeltungsteuer auf noch unversteuerte Kapitalerträge und neu berechnete Abgeltungsteuer auf bereits versteuerte Kapitalerträge gemäß § 32d Abs. 3 und 4 EStG	zzgl.	€ zzgl.
zzgl. zustehendes Kindergeld ¹⁴⁾	zzgl.	€ zzgl.
zzgl. Anspruch auf Altersvorsorgezulagen (Riester-Rente) ¹²⁾	zzgl.	€ zzgl.
festzusetzende Einkommensteuer (nie negativ!)	€	€

€

V. Festzusetzende Einkommensteuer

€

12) Der Abzug der Altersvorsorgebeiträge und -zulagen als Sonderausgaben erfolgt nur, wenn der Sonderausgabenabzug günstiger ist, als der Anspruch auf Zulagen. Die Zulagen werden dann als bereits erfolgte Steuervergütungen verrechnet.

14) Der Abzug der Freibeträge für Kinder erfolgt nur ab einem bestimmten Einkommen. Dann muss aber das zustehende Kindergeld der tariflichen Einkommensteuer hinzugerechnet werden. Die Freibeträge werden ggf. gekürzt um 1/12 pro Monat, in dem Voraussetzungen nicht vorlagen.

15) Gilt nicht für Kapitalerträge.

16) Bei Einkünften mit einem ermäßigten Steuersatz (z.B. Abfindungen) oder mit Progressionsvorbehalt (z.B.: Arbeitslosengeld, Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, steuerfreie ausländische Einkünfte) müssen Sie den Steuerbetrag gesondert berechnen.

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2025

VI. Steuererstattung / Steuernachzahlung

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
V. Festzusetzende Einkommensteuer	€	€
zzgl. Solidaritätszuschlag ¹⁷⁾¹⁸⁾	€	€
zzgl. ggf. Kirchensteuer ¹⁸⁾	€	€
abzgl. bereits gezahlte Steuern		
abzgl. einbehaltene Lohnsteuer lt. LStB	abzgl.	€
abzgl. einbehaltener Solidaritätszuschlag lt. LStB	abzgl.	€
abzgl. einbehaltene Kirchensteuer lt. LStB	abzgl.	€
abzgl. anzurechnende Kapitalertragsteuer	abzgl.	€
abzgl. geleistete Vorauszahlungen (ESt, SolZ, KiSt)	abzgl.	€
Erstattung / Nachzahlung	€	€

Person A	Person B
(Übertrag)	(Übertrag)
	€

VI. Steuererstattung / Steuernachzahlung 2025

€

17) Bei einer Einkommensteuer bis zu 39.900 € wird kein Solidaritätszuschlag erhoben. Bei einer Einkommensteuer bis zu 74.188 € bewegt sich der Solidaritätszuschlag zwischen 0 % und 5,5 % der Steuerschuld. Bei einer höheren Einkommensteuer beträgt er genau 5,5 %.

18) Eltern mit Anspruch auf Freibeträge für Kinder / Kindergeld müssen für die Berechnung des Solidaritätszuschlages und der Kirchensteuer eine »fiktive Einkommensteuer« ermitteln. Hierzu werden bei allen Elternteilen die Freibeträge für Kinder vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Dann wird die Einkommensteuer berechnet. Das Kindergeld spielt hier keine Rolle.